



erstellt im Auftrag der NÖ Landesregierung

Qualitätssicherung Mobile Jugendarbeit in NÖ

Zweites Handbuch, Mai 2010



Herausgeber:

Dieses Handbuch ist das Produkt der Zusammenarbeit aller Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit in NÖ und entstand in den Jahren 2008 bis 2010 unter größtmöglicher Einbindung aller MitarbeiterInnen im Auftrag der NÖ Jugendwohlfahrt.

Für den Inhalt verantwortlich sind die fachlichen Leiterinnen und Leiter der unten genannten Einrichtungen:

Mag. Max Foissner MAS; DSA Manuela Leoni; DSA Bernhard Zima; DSA Mario David; DSA Sabine Wolf, M.S.M.; DSA Markus Quendler; DSA Markus Tobolka; DSA Franz Roth; Maga. Anja Fischer; DSA Manfred Jeitler; DSA Gerhard Tschewizek

Trägervereine und Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit in NÖ (Stand Mai 2010)



Verein Jugend und Lebenswelt

www.jugendundlebenswelt.at

Nordrand – Mobile Jugendarbeit St. Pölten & Böheimkirchen

Südrand – Mobile Jugendarbeit Traisen

Westrand – Mobile Jugendarbeit Amstetten



TENDER – Verein für Jugendarbeit

www.vereintender.at

MOJA – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling

Goostav – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Gänserndorf

Jak! – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Korneuburg



Verein Jugend & Kultur Wr. Neustadt

www.jugendundkultur.at

rumtrieb – Mobile Jugendarbeit Wr. Neustadt / Piestingtal / Pitten



Verein Impulse Krems

www.impulse-krems.at

see you – Mobile Jugendarbeit Krems



Verein Menschen.Leben

www.menschen-leben.at

Mobile Jugendarbeit [Bezirk] Baden



Jugendinitiative Triestingtal

www.jugendinitiative.net

Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M. – Triestingtal



Verein „Exit“ – Jugendberatung Tullnerfeld

www.jugend-tulln.at

Gemma – Streetwork Tulln

Bei dieser Gelegenheit sei den VerfasserInnen des ersten Handbuchs Qualitätssicherung gedankt. Besonders hervorgehoben werden soll dabei das Nordrand-Team in St. Pölten, das einen großen Teil der inhaltlichen Arbeit geleistet hat, und Kurt Fellöcker, der als Leiter der Fachstelle für Suchtvorbeugung den Prozess begleitet hat.

Gendergerechtes Formulieren ist der Mobilien Jugendarbeit ein Anliegen. Dementsprechend wurde im Handbuch stets darauf geachtet, die männliche und weibliche Form gleichermaßen zu verwenden. In einigen Ausnahmefällen mag trotz intensiven Korrekturlesens einer der beiden Formen der Vorzug – jenseits jeglicher Wertung - gegeben worden sein.



Vorwort von Landesrat Mag. Heuras

Ihr Weg führt Jugendliche heute an mehr Kreuzungen und Abzweigungen als früher. Sie brauchen daher mehr Hilfestellung und Unterstützung beim Treffen ihrer Entscheidungen.

Laut aktueller Jugendstudie fühlen sich immerhin 20 Prozent der Jugendlichen vernachlässigt und haben keine Ansprechperson. Gesellschaftliche Hintergründe wie Arbeitslosigkeit, Aufwachsen ohne zweiten Elternteil, häusliche Gewalt oder auch Integrationsprobleme bei MigrantInnen sind Teil des „Rucksacks“, den Jugendliche mit sich herumtragen. Deswegen gewinnt die Mobile Jugendarbeit immer mehr an Bedeutung. Geschulte MitarbeiterInnen begeben sich in das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen und suchen Treffpunkte wie Parks, öffentliche Plätze, Lokale, Jugendtreffs, usw. auf. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt, nehmen sich Zeit für die jungen

Menschen und versuchen gemeinsam mit ihnen Lösungen für ihre Probleme und Anliegen zu finden. Dieses Angebot ist die beste Prävention und Grundlage für eine positive Entwicklung der Jugend. Man muss den Betroffenen aktiv entgegengehen – Hinschauen statt Wegschauen lautet die Devise.

Dieses Handbuch zur Qualitätssicherung soll allen MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit ein Leitfaden und eine Stütze in der Ausübung ihrer Aufgaben sein. Es ist eine Grundlage und dient zur Orientierung für neu entstehende Einrichtungen. Mein aufrichtiger Dank gilt allen Vereinen, die an der Erstellung des Handbuches beteiligt waren, sowie allen MitarbeiterInnen der Jugendeinrichtungen, die täglich mit den Jugendlichen arbeiten. Ich bin überzeugt, dass das Land Niederösterreich auch künftig auf so engagierte Menschen wie Sie zählen darf.



Mag. Johann Heuras

Landesrat für Bildung, Jugend, Raumordnung und öffentlichen Verkehr

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Genehmigung des Handbuchs | 5 |
| | Einleitung | 6 |
| 1. | Grundlagen | 6 |
| 1.1. | Zielgruppen | 6 |
| 1.2. | Ziele | 7 |
| 1.3. | Besonderheiten Mobiler Jugendarbeit | 7 |
| 1.3.1. | Arbeit mit den KlientInnen (klientInnenorientierter Zugang) | 8 |
| 1.3.2. | Arbeit an den Lebensbedingungen (strukturorientierter Zugang) | 8 |
| 1.4. | Arbeitsprinzipien | 8 |
| 1.4.1. | Freiwilligkeit | 8 |
| 1.4.2. | Anonymität | 8 |
| 1.4.3. | Verschwiegenheit | 8 |
| 1.4.4. | Transparenz | 8 |
| 1.4.5. | Parteilichkeit | 8 |
| 1.4.6. | Akzeptanz | 9 |
| 1.4.7. | Partizipation | 9 |
| 1.4.8. | Überparteilichkeit | 9 |
| 1.5. | Arbeitsansätze | 10 |
| 1.5.1. | Niedrigschwelligkeit | 10 |
| 1.5.2. | Beziehungsarbeit | 10 |
| 1.5.3. | Kontinuität | 10 |
| 1.5.4. | Bedürfnisorientierung | 10 |
| 1.5.5. | Ressourcenorientierung | 10 |
| 1.5.6. | Lebensweltorientierung | 10 |
| 1.5.7. | Mädchen- und Burschenarbeit | 11 |
| 1.5.8. | Diversität | 12 |
| 1.6. | Methoden | 13 |
| 1.6.1. | Streetwork | 13 |
| 1.6.2. | Einzelfallhilfe | 13 |
| 1.6.3. | Arbeit mit Gruppen | 14 |
| 1.6.4. | Gemeinwesenorientierte Arbeit | 14 |
| 2. | Leistungskatalog | 15 |
| 2.1. | Arbeit mit KlientInnen | 15 |
| 2.1.1. | Beziehungsarbeit | 15 |
| 2.1.2. | Einzelfallarbeit | 15 |
| 2.1.3. | Streetwork | 16 |
| 2.1.4. | Angebote in der Anlaufstelle | 16 |
| 2.1.5. | Zusätzliche Gruppenangebote | 17 |
| 2.1.6. | Selbstverwaltungsprozesse | 19 |
| 2.2. | Arbeit für KlientInnen | 20 |
| 2.2.1. | Vernetzungsleistungen/gemeinwesenorientierte Arbeit | 20 |
| 2.2.2. | Erwachsenenarbeit | 20 |
| 2.2.3. | Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit | 21 |
| 2.2.4. | Konsultationstätigkeiten | 21 |
| 3. | Interne Organisation | 22 |
| 3.1. | Rahmenbedingungen | 22 |
| 3.1.1. | Organisationsstruktur | 22 |
| 3.1.2. | Personelle Rahmenbedingungen | 22 |
| 3.1.3. | Räumlichkeiten | 23 |
| 3.1.4. | Mobilität | 24 |
| 3.2. | Interne qualitätssichernde Maßnahmen | 24 |
| 3.2.1. | Supervision | 24 |
| 3.2.2. | Intervision | 24 |
| 3.2.3. | Selbstreflexion | 24 |
| 3.2.4. | Weiterbildung | 25 |
| 3.3. | Kommunikationsstrukturen | 25 |
| 3.3.1. | Leitungsgespräche mit der Geschäftsführung | 25 |
| 3.3.2. | Fachliche Leitung | 25 |
| 3.3.3. | BasismitarbeiterInnen | 25 |
| 4. | Selbstevaluation und Dokumentation | 26 |
| 4.1. | Methodik der Selbstevaluation | 26 |
| 4.2. | Dokumentation der täglichen Arbeit | 26 |
| 4.3. | Projekt-Evaluation | 27 |
| 4.4. | Einzelfall-Dokumentation | 27 |

Genehmigung des Handbuches durch das Amt der NÖ Landesregierung

Mobile Jugendarbeit wird in NÖ von freien Trägern der Jugendwohlfahrt durchgeführt, die die dafür einen Bescheid benötigen, der ihre Eignung nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz bestätigt. Der dafür erforderliche Antrag muss u.a. ein Konzept enthalten, das sich am aktuellen Handbuch orientiert und auch die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Sozialraumanalyse sowie daraus folgende regionale Besonderheiten zu enthalten hat.

Im Weiteren unterliegt die Mobile Jugendarbeit der Fachaufsicht der Landesregierung, die durch die Abteilung Jugendwohlfahrt beim Amt der Landesregierung wahrgenommen wird.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Jugendwohlfahrt
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Trägervereine von mobiler Jugendarbeit in NÖ

GS6-FT-3/003-2009
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Reinhard Neumayer

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum

16435 20. Mai 2010

Betrifft

Qualitätssicherung mobile Jugendarbeit in NÖ, zweites Handbuch, Mai 2010

Die freien Jugendwohlfahrtsträger, die bewilligte Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit betreiben, nämlich „Verein Jugend und Lebenswelt“, „Tender- Verein für Jugendarbeit“, „Verein Jugend & Kultur Wr. Neustadt“, „Verein Impulse Krems“, „Verein Menschen.Leben“, „Jugendinitiative Triestingtal“ und „Verein Exit - Jugendberatung Tullnerfeld“ haben im Auftrag der NÖ Jugendwohlfahrt das vorhandene erste Handbuch zur Qualitätssicherung überarbeitet und den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen angepasst.

Eine wesentliche Aufgabenstellung für die Überarbeitung des ersten Handbuchs war es, Qualitätsstandards zu erarbeiten, die für die derzeit auf Basis des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes tätigen Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit Verbindlichkeit erlangen und auch zum verbindlichen Standard für allfällige, neu hinzukommende, Einrichtungen werden.

Diese Aufgabenstellung ist in enger Rückbindung mit der Aufsichtsbehörde erfolgreich bewältigt worden.

Die Aufsichtsbehörde gemäß NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (LGBl. 9270) hat das vorliegende zweite Handbuch „Qualitätssicherung mobile Jugendarbeit in NÖ“ mit dem Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum Mai 2010 gründlich geprüft. Es entspricht den aktuellen gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben.

Daher werden zukünftig zu gewährende finanzielle Förderungen des Landes NÖ an Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit von der strikten Einhaltung der Standards dieses zweiten Handbuchs Qualitätssicherung abhängig gemacht.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. Neumayer

elektronisch unterfertigt

Parteienverkehr: 9 - 12 Uhr bzw. nach Vereinbarung; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14 - Neunkirchen

Zum Nahzonenstarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/16120 - E-Mail post.gs6@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>

DVR: 0059986

Einleitung

Das vorliegende „2. Handbuch Qualitätssicherung für Mobile Jugendarbeit in NÖ“ ist das Ergebnis eines dreijährigen Entwicklungsprozesses aller niederösterreichischen Einrichtungen, die im Auftrag der NÖ Jugendwohlfahrt Mobile Jugendarbeit in NÖ anbieten. Beauftragt und finanziert wurde das Handbuch von der NÖ Jugendwohlfahrt (unter LR Mag. Johann Heuras).

Zielsetzungen des Handbuchs:

- Grundlegende Handlungsanleitung für alle MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit
- Grundlage und Orientierung für neu entstehende Einrichtungen
- Nachweis professioneller Arbeit (Es richtet sich somit an die Jugendwohlfahrt als fachliches Aufsichtsorgan, an Fördergeber und Sponsoren.)
- Orientierung für andere ProfessionistInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt und der Jugendarbeit (Jugendzentren, etc.) in den Grundsätzen der Mobilien Jugendarbeit
- Verschriftlichter Arbeitsauftrag
- Abgrenzung von Dilettantismus

Die beteiligten Einrichtungen haben die grundlegende Entscheidung getroffen, Instrumente und Verfahren zur Überprüfung ihrer sozialarbeiterischen Praxis zu entwickeln, die in der Folge einer kontinuierlichen Selbstevaluation dienen sollen. Damit wurde ein dauerhafter Prozess der Weiterentwicklung der fachlichen Qualität in Gang gesetzt, welcher auch die regelmäßige Aktualisierung des Handbuchs beinhaltet.

An der Erstellung des Handbuchs waren von Anfang an beteiligt:

Nordrand – Mobile Jugendarbeit St. Pölten, MOJA – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling, rumtrieb – Mobile Jugendarbeit Wr. Neustadt, Südrand – Mobile Jugendarbeit Traisen, Goostav – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Gänserndorf, see you – Mobile Jugendarbeit Krems.

Im Laufe des Entwicklungsprozesses neu dazugekommene Einrichtungen sind:

Mobile Jugendarbeit [Bezirk] Baden, Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M. – Triestingtal, Westrand – Mobile Jugendarbeit Amstetten, Jak! – Mobile Jugendarbeit im Bezirk Korneuburg, Gemma – Streetwork Tulln.

1. Grundlagen

Alle folgenden Ausführungen beziehen sich auf Mobile Jugendarbeit im Sinne des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Mobile Jugendarbeit orientiert sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft (national, ethnisch, konfessionell und sozial), sexueller Orientierung, Bildung und Lebensstil, sowie an ihren besonderen physischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen.

Da die gesellschaftliche Realität oftmals diesem Anspruch nicht gerecht wird, ist Mobile Jugendarbeit im Sinne einer parteilichen Interessenvertretung primär für benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte Menschen tätig. In diesem Kontext erfüllt Mobile Jugendarbeit den Auftrag, Mitmenschen in ihrer Vielfalt und individuellen Persönlichkeitsstruktur wahr-, ernst- und anzunehmen. Weiters sieht sich die Mobile Jugendarbeit in dieser Rolle als Vorbild gegenüber der Gesellschaft und wirkt daher auf diese maßgeblich und zukunftsorientiert ein.

Basis allen Handelns stellt die Tatsache dar, dass jeder Mensch eine individuelle Lebens- und Lerngeschichte hat und daher jeweils auch andere Voraussetzungen und Ressourcen in und für die Gesellschaft ein- und mitbringt. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Akzeptanz und Respekt machen Begegnungen möglich, in denen Ressourcen und Potenziale für die Gemeinschaft nutzbar gemacht werden.

Das vorliegende Handbuch stellt die Grundlage für professionelles Handeln in der Mobilien Jugendarbeit dar. Es gibt dem Arbeitsfeld eine gemeinsame Orientierung und ist ein Instrument zur Selbstkontrolle und Qualitätssicherung. Diese Standards dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit, der Rahmenbedingungen und der Grenzen der Mobilien Jugendarbeit.

1.1. Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Mobilien Jugendarbeit sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zwölf und 23 Jahren im öffentlichen Raum, welche bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote nicht annehmen oder von

diesen nicht erreicht werden. Auf sie geht die Mobile Jugendarbeit aktiv zu.

Um die Lebenssituation der direkten Zielgruppe nachhaltig zu verbessern, wendet sich die Mobile Jugendarbeit auch an Personen und Institutionen, welche auf die Lebenswelt der Jugendlichen Einfluss nehmen. Zu dieser indirekten Zielgruppe zählen unter anderem:

- politisch Verantwortliche
- Jugendwohlfahrt
- soziale Institutionen
- AnrainerInnen
- Eltern und Angehörige
- Jugendorganisationen (Vereine, Verbände)
- Schulen
- Exekutive
- Medien

1.2. Ziele

Im Zusammenhang mit der direkten Zielgruppe sind folgende übergeordnete Ziele aller Interventionen und Maßnahmen der Mobilien Jugendarbeit zu nennen:

- Stabilisierung und Verbesserung individueller Lebenssituationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Schwerpunkt auf benachteiligten Lebenssituationen
- Vermeidung oder Reduktion sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Verbesserung der Lebensweltbedingungen und Erschließung gesellschaftlicher Ressourcen
- Schaffung regionaler Strukturen für aufsuchende Beziehungs- und Beratungsangebote

Evaluierbare Teilziele sind nach Region und Arbeitsschwerpunkten zu präzisieren und den Konzepten der jeweiligen Einrichtungen zu entnehmen.

1.3. Besonderheiten Mobiler Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit versteht sich als:

- niedrigschwelliges und aufsuchendes Beziehungs- und Beratungsangebot
- Universalansprechpartner
- Hilfe in Notlagen und Krisensituationen
- Interessensvertretung

Dabei steht Ressourcenorientierung statt Defizitverwaltung im Mittelpunkt der Bemühungen. Daher sind Lebensweltorientierung (siehe Punkt 1.5.) und Gemeinwesenorientierung (siehe Punkt 1.6.) zentrale Ansätze der Mobilien Jugendarbeit.

Mobile Jugendarbeit ist ein wesentlicher Teil der suchtpreventiven Maßnahmen in NÖ, wobei die sekundärpräventiven Aspekte (= selektive Prävention) nicht allein auf den Bereich Sucht abzielen, sondern Gewalt, Suizidalität und Kriminalität ebenfalls im Mittelpunkt stehen.

„Sekundärprävention wendet sich an Risikogruppen und an Gruppen, bei denen das relevante Problem schon existiert, aber noch nicht voll ausgebildet ist, um die volle Problemmanifestation zu verhindern, sowie an deren Umfeld. Sie zielt auf die Identifikation und Beendigung oder Verbesserung bei Störungen, Prozessen oder Problemen zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Sie wendet sich an Personen in Lebenssituationen bzw. Lebensverhältnissen mit deutlicher Suchtgefährdung, um die volle Problemmanifestation zu verhindern und die Betroffenen bei der Gestaltung gesunder Lebensentwürfe zu unterstützen.“ (Auszug aus der Delphistudie)

<http://www.praevention.at/upload/documentbox/LeitbildentwicklungFS.pdf>

1.3.1. Arbeit mit den KlientInnen (klientInnenorientierter Zugang)

Mobile Jugendarbeit tritt mit Jugendlichen in deren Lebenswelt in Kontakt, baut tragfähige Beziehungen auf und bearbeitet die an sie herangetragenen Anliegen (siehe Punkt 1.6.).

Dabei kann alles zum Thema gemacht werden, was Jugendliche beschäftigt: Von Freizeitgestaltung, Familie, Freunde und Partnerschaft über Arbeit/Beruf, Drogen/Sucht, Gewalt, Kriminalität bis zu Krisen und Entwicklungsaufgaben bietet sich Mobile Jugendarbeit als kompetenter Ansprechpartner an.

1.3.2. Arbeit an den Lebensbedingungen (strukturorientierter Zugang)

Nach dem Motto „Nicht am Symptom arbeiten, sondern die Ursachen verändern“ bemüht sich Mobile Jugendarbeit, die Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. Neben traditionellen Vereinsstrukturen (Sportvereine, Pfadfinder, ...), in denen viele Jugendliche keine Heimat mehr finden, geht es darum, alternative und aktive Beschäftigungs- und Betätigungsmöglichkeiten (Sportplatz, Skate-Park, autonomer Jugendtreff, Band-Proberäume, ...) zu schaffen.

Ziel dieses Ansatzes ist es, die Jugendlichen zu aktivieren und ihnen einen passenden Rahmen für ihr Tun zu stellen. So können sie ihre Potenziale und Ressourcen konstruktiv ausleben und lernen, neben manchen praktischen und sozialen Fähigkeiten (Gestaltung der eigenen Räume, Kommunikations- und Konfliktkultur in einer Gruppe, ...), auch mehr Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen.

1.4. Arbeitsprinzipien

1.4.1. Freiwilligkeit

Die Jugendlichen bestimmen selbst über Frequenz, Inhalt und Dauer der Kontakte zu den Mobilien JugendarbeiterInnen.

1.4.2. Anonymität

Die KlientInnen müssen ihre Identität nicht preisgeben, um das Angebot der Mobilien Jugendarbeit in Anspruch nehmen zu können.

1.4.3. Verschwiegenheit

Verschwiegenheit schafft Vertrauen und dient dem Schutz der KlientInnen. Mobile Jugendarbeit gibt keine klientInnenbezogenen Daten und Informationen an Dritte weiter – dies verliert in der Regel seine Gültigkeit auch nicht vor Behörden. Dies wird auch untermauert durch § 14 NÖ JWG. Die Verschwiegenheit kann nur von den betroffenen KlientInnen aufgehoben werden, im Einzelfall behält die Mobile Jugendarbeit sich vor, auch dann keine Informationen/Daten weiterzugeben, wenn sie von den KlientInnen dazu autorisiert worden ist (= sozialarbeiterische Schutzfunktion).

Als ProfessionistInnen, die sich der Verschwiegenheit verpflichtet haben, müssen MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit vom Zeugenentschlagungsrecht lt. StPO § 157 Gebrauch machen, wenn Nachteile für KlientInnen befürchtet werden.

Für die Mobile Jugendarbeit existiert keine Anzeigepflicht, aber als freier Träger der Jugendwohlfahrt besteht Mitteilungspflicht bei massiver Kindeswohlgefährdung siehe § 37 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG).

1.4.4. Transparenz

Den KlientInnen werden die Arbeitsprinzipien bzw. sozialarbeiterischen Grundhaltungen offen kommuniziert und verständlich gemacht.

1.4.5. Parteilichkeit

Mobile Jugendarbeit nimmt die Interessen der Zielgruppe wahr und unterstützt sie dabei, diese zu artikulieren. Sie steht dabei klar auf der Seite der Jugendlichen. Das bedeutet aber nicht, dass die Mobile Jugendarbeit alle Haltungen der Zielgruppe undifferenziert positiv bewertet, sondern im Sinne der Gemeinschaft konstruktiv und demokratisch agiert.

Darüber hinaus setzt sich Mobile Jugendarbeit für die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppe durch Vernetzung (z. B. Ämter, PolitikerInnen, Polizei uvm.) und als Sprachrohr für die Zielgruppe ein (= Lobbyfunktion).

1.4.6. Akzeptanz

Die verschiedensten Lebensweisen, Einstellungen, Ausdrucksformen und speziellen subkulturellen Codes werden in der Mobilien Jugendarbeit wertgeschätzt und als Ressource der Jugendlichen bei ihrer Identitätsbildung wahrgenommen. Dabei bietet sich Mobile Jugendarbeit den Jugendlichen als Reflexionsmöglichkeit und Reibungspunkt an (ohne ihnen gesellschaftliche oder eigene Wert- und Moralvorstellungen aufzudrängen) und hilft ihnen dadurch, ihre eigene Identität zu finden.

1.4.7. Partizipation

Mobile Jugendarbeit arbeitet nicht für, sondern gemeinsam mit Jugendlichen. Ziel ist es, die Jugendlichen in Entscheidungsfindungsprozesse mit einzubeziehen, um ihre Eigenverantwortung zu stärken.

1.4.8. Überparteilichkeit

Mobile Jugendarbeit ist überparteilich und verwehrt sich gegen jede Instrumentalisierung durch politische Parteien.

Die wichtigsten Gesetze, die auf die Arbeitsprinzipien der Mobilien Jugendarbeit Einfluss haben:

Verschwiegenheitspflicht laut § 14 NÖ JWG

(1) Wird die Einrichtung eines Trägers der freien Jugendwohlfahrt zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen, so sind deren Mitarbeiter über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Träger der freien Jugendwohlfahrt.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht

1. gegenüber den in der öffentlichen Jugendwohlfahrt und der Aufsicht tätigen Organen der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden;
2. gegenüber Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen, wenn dies im Einzelfall die Tätigkeit der freien Jugendwohlfahrtseinrichtung zum Wohl des Minderjährigen erleichtert;
3. gegenüber den Mitarbeitern der Bewährungshilfe, wenn dies im Einzelfall für die Tätigkeit der Bewährungshilfe erforderlich scheint;
4. gegenüber Aufsichtspersonen des eigenen Trägers;
5. gegenüber der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Mitteilungspflicht laut § 37 JWG

(1) Behörden, Organe der öffentlichen Aufsicht sowie Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Minderjährigen haben dem Jugendwohlfahrtsträger über alle bekannt gewordenen Tatsachen Meldung zu erstatten, die zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten Gefährdung eines bestimmten Kindes erforderlich sind.

(2) Ergibt sich für in der Begutachtung, Betreuung und Behandlung Minderjähriger tätige Angehörige eines medizinischen Gesundheitsberufes sowie für in der Jugendwohlfahrt tätige oder beauftragte Personen, selbst wenn sie auf Grund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, der Verdacht, dass Minderjährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind, haben sie, sofern dies zur Verhinderung einer weiteren erheblichen Gefährdung des Kindeswohles erforderlich ist, dem Jugendwohlfahrtsträger Meldung zu erstatten.

(3) Soweit die Wahrnehmungen der in der Jugendwohlfahrt tätigen oder beauftragten Personen, die auf Grund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, drohende oder sonstige bereits eingetretene Gefährdungen des Kindeswohles betreffen, sind diese zur Mitteilung an den Jugendwohlfahrtsträger berechtigt, soweit die Wahrnehmungen Minderjährige betreffen und die Information der Abwendung oder Beseitigung der Gefährdung dient. Weitergehende Ausnahmen von bestehenden Verschwiegenheitspflichten bleiben unberührt.

Zeugenentschlagungsrecht laut § 157 Abs. 1, Z. 3 StPO:

Zur Verweigerung der (Zeugen-)Aussage sind berechtigt: Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer, eingetragene Mediatoren nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz (BGBl. I Nr. 29/2003) und Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist.

Abs. 2 ergänzt: Das Recht der angeführten Personen, die Aussage zu verweigern, darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden ...

§ 159 Abs. 3 StPO: Wurde ein Zeuge, der ein Recht auf Verweigerung der Aussage (nach § 157 Abs. 1, Z. 3 u. a.) hat, darüber nicht rechtzeitig informiert, so ist jener Teil seiner Aussage nichtig, auf den sich das Verweigerungsrecht bezieht.

1.5. Arbeitsansätze

1.5.1. Niedrigschwelligkeit

Die Hilfsangebote vieler sozialer Institutionen sind aufgrund ihrer Zugangskriterien für die KlientInnen oft schwer zu nutzen. Niedrigschwelligkeit bedeutet eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Zugreifsmöglichkeit auf Angebote der Mobilen Jugendarbeit.

1.5.2. Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit bedeutet Aufbau und Pflege einer vertrauensvollen und professionellen Beziehung zu den Jugendlichen. Diese gibt den Jugendlichen Sicherheit, um sich auch in schwierigen Situationen den MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit anzuvertrauen. Darüber hinaus werden Beziehungskompetenzen entwickelt und gefördert.

1.5.3. Kontinuität

Kontinuität der Kontakte zur Zielgruppe ist zum Aufbau jeder tragfähigen Beziehung notwendig – sowohl in zeitlicher (wöchentlich), örtlicher (jugendrelevante Plätze, Anlaufstelle, usw.) als auch in personeller Hinsicht.

1.5.4. Bedürfnisorientierung

Jugendliche sind ExpertInnen in ihrer Lebenswelt und bestimmen ihre Bedürfnisse selbst. Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit ist es, sie dabei zu unterstützen, indem sie diese Bedürfnisse zuerkennt, reflektiert und artikuliert.

1.5.5. Ressourcenorientierung

In der Arbeit mit Jugendlichen ist es von besonderer Bedeutung, speziell bei Problemen und Krisen die eigenen Ressourcen (wieder) sichtbar zu machen, beziehungsweise neue Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Mobile Jugendarbeit unterstützt die Zielgruppe dabei, persönliche, soziale und strukturelle Ressourcen zu erkennen und für sich nutzbar zu machen. Dies fördert die Autonomie des Klientels (nicht zuletzt auch von sozialen Hilfsangeboten).

1.5.6. Lebensweltorientierung

„Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt sozialer Arbeit verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an die AdressatInnen mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und Handlungsmustern in den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Optionen. Lebensweltorientierte soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen aus der Perspektive ihrer AdressatInnen.“

Thiersch, Grunwald 2003, S. 129

Lebensweltorientierung beschreibt für Mobile Jugendarbeit eine Abkehr von der in der Sozialarbeit oft praktizierten klassisch-medizinisch geprägten Symptombehandlung. Wesentlich ist hierbei das Anerkennen der Jugendlichen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt und das respektvolle Akzeptieren ihrer Selbstdeutungsmuster und Problemlösungsstrategien. Daher rücken die individuellen sozialen Probleme der Jugendlichen in ihrer Alltagsbewältigung in den Vordergrund.

Mit dem Begriff Alltag bezeichnet man in diesem Zusammenhang das tägliche Handeln und Erleben von Jugendlichen, welches immer in deren individuellen Lebenswelten stattfindet. Hierbei treffen objektive gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Vorgaben, Gesetze, Rollenmuster ...) und subjektive persönliche Lebensmuster und Bedürfnisse aufeinander. Scheint ein Kompromiss zwischen diesen Bereichen mit ihren jeweiligen Ansprüchen schwierig oder unmöglich, unterstützt Mobile Jugendarbeit, im Sinne einer gelingenden Alltagsbewältigung, die Jugendlichen in der Bewältigung dieser Problematik.



1.5.7. Mädchen- und Burschenarbeit

Mädchen und Burschen sollen durch Mobile Jugendarbeit in ihrer spezifischen Entwicklung gefördert und unterstützt werden. Deswegen werden geschlechtsspezifische und geschlechtssensible Angebote mit folgenden Zielen gesetzt:

- Erkennen und Reflektieren der persönlichen, geschlechtlichen und sexuellen Identität
- Erweiterung der Handlungskompetenzen, über die Herkunftsfamilie hinaus und abseits der festgeschriebenen Geschlechterrollen
- Förderung der Chancengleichheit, Geschlechterdemokratie und Gleichberechtigung
- Kennen lernen geschlechtstypischer Stärken und Risiken
- Wahrnehmen und Einfordern persönlicher Bedürfnisse im Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht
- Wahlfreiheit der persönlichen Rolleninszenierung

In geschlechtsübergreifenden Angeboten fließen die Inhalte von Mädchen- und Burschenarbeit zusammen und bieten einen geschützten Raum für die Auseinandersetzung mit beiden Geschlechtern. Voraussetzung dafür ist die paritätische Zusammensetzung des Teams.

Begriffsdefinitionen

Geschlechtsspezifische Arbeit

Geschlechtsspezifische Arbeit bedeutet Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen. Die Interaktion mit dem anderen Geschlecht findet in diesem Bereich keine Berücksichtigung.

Geschlechtssensible Arbeit

Bei geschlechtssensibler Arbeit steht das Zusammenwirken beider Geschlechter unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten im Mittelpunkt.

Gendermainstreaming

„Gender“ und „Mainstreaming“ zusammengenommen bedeutet, soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten immer bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. In der Mobilen Jugendarbeit sind daher die geschlechtsspezifischen Realitäten und sozialen Ungleichheiten in allen Tätigkeiten und Vorhaben von vornherein zu beachten, damit die Bedürfnisse beider Geschlechter gleichermaßen zum Zug kommen.

Arbeitsprinzipien in der Mädchen- und Burschenarbeit

Ausgehend von den allgemeinen Arbeitsprinzipien und Arbeitsansätzen (siehe 1.4. und 1.5.) der Mobilen Jugendarbeit sind folgende drei Grundvoraussetzungen im Rahmen der Mädchen- und Burschenarbeit besonders hervorzuheben:

- **Kontinuität**
Jegliche Angebote müssen von Regelmäßigkeit und Langfristigkeit geprägt sein, um verhältnismäßig lange Anlauf- und Leerlaufzeiten, mit denen bis zur Etablierung von geschlechtsspezifischen Angeboten zu rechnen ist, zu überbrücken.
- **Qualität vor Quantität**
Erfahrungsgemäß ist bei geschlechtsspezifischen Angeboten nicht mit konstant hohen TeilnehmerInnenzahlen zu rechnen. Aus diesem Grund darf das Erreichen von Mindestzahlen keine Bedingung für das Weiterbestehen der Angebote sein.
- **Flexibilität**
Parallel zur Kontinuität soll auch zeitlicher Spielraum für flexibles, bedarfsbezogenes Setzen von Angeboten zur Verfügung stehen. (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit)

1.5.8. Diversität

Das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Szenen mit ihren spezifischen Traditionen, Sprachen, Umgangsweisen und Werten wird oft von Ängsten, Vorurteilen und Konflikten begleitet. Dieser Umstand erfordert eine konstruktive, sachliche Auseinandersetzung aller Teile unserer Gesellschaft.

Um in diesem Spannungsfeld adäquat agieren zu können, ist es für Mobile Jugendarbeit von wesentlicher Bedeutung, Kultur- und Szenekompetenz durch Beobachtung, Forschung und Kontakt zu Jugendlichen zu entwickeln.

Ziele der Mobilen Jugendarbeit dabei:

- Ermöglichung angstfreier Begegnung
- Schaffung von konfliktfreien Räumen
- Abbau von Vorurteilen

Weiters gilt es, Ausgrenzungs-, Stigmatisierungs- und Verdrängungsprozesse zu unterbrechen bzw. zu verhindern.

In diesem Zusammenhang richten sich die Interventionen der Mobilen Jugendarbeit auch an das politische und soziale Umfeld der Jugendlichen.

Aus dem Blickwinkel von Jugendlichen hat die Szenezugehörigkeit einen hohen Stellenwert. Somit ist es für die Mobile Jugendarbeit notwendig, diese Wertigkeit (z. B.: Clique – Migrationshintergrund) in ihrer Arbeit zu beachten.

Kultur

Menschliche Gesellschaften leben nach selbstdefinierten oder tradierten Regeln und geben diese Regeln in spezifischer Art und Weise an nachfolgende Generationen weiter. Mit Kultur meint man somit die Gesamtheit der Verhaltensmuster wie auch den Symbolgehalt einer Gesellschaft. Hierunter fallen Religion, Kunst, Wirtschaft, Wissen, Sprache, Moral, etc. Kultur ist somit inhärenter Bestandteil der Persönlichkeit – man kann sagen, dass sie „unterbewusst“ wirkt.

Szene

Eine soziale Gruppe, deren Verbindung auf gemeinsamen Interessen, Überzeugungen, Vorlieben oder Geschmäckern beruht. Jugendliche können im Laufe ihrer persönlichen Entwicklung frei entscheiden, ob sie einer Szene zugehörig sein und die szenebedingten Regeln und Normen akzeptieren oder die Zugehörigkeit wieder verwerfen wollen.

1.6. Methoden

Mobile Jugendarbeit bedient sich vier wesentlicher Methoden, die sich in ihrer Anwendung überschneiden können und auch dürfen:

- Streetwork
- Einzelfallhilfe
- Arbeit mit Gruppen
- gemeinwesenorientierte Arbeit

1.6.1. Streetwork

Streetwork findet im Spannungsfeld zwischen sozialarbeiterischer Unterstützung und öffentlichem Ordnungs- und Sicherheitsinteresse statt.

Streetwork ist aufsuchende soziale Arbeit im öffentlichen/teilöffentlichen Raum und richtet sich an Zielgruppen, die durch andere sozialarbeiterische Angebote nicht oder nur unzureichend erreicht werden bzw. nicht erreicht werden wollen. Mobile JugendarbeiterInnen sind oft das Bindeglied zu herkömmlichen Einrichtungen, indem sie vermitteln und begleiten und dadurch Schwellenängste abbauen. Dabei werden sie mit vielfältigen sozialen Problemlagen gleichzeitig konfrontiert, wie etwa Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Kriminalität, Drogenkonsum und Obdachlosigkeit. Streetwork beruht auf dem Handlungsprinzip der Akzeptanz dieser Zielgruppen und ihrer Lebenswelt sowie der Orientierung am Lebensbedarf dieser Klienten.

Beziehungsarbeit, Information, Krisenintervention und Beratung (vor Ort) sind wesentliche Bestandteile von Streetwork.

Im Kontakt zu bereits bekannten Personen oder Gruppen ist zu beachten, dass nur durch regelmäßige Kontaktpflege Kontinuität gewährleistet wird. Vereinbarte Zeiten und Orte eines Treffens müssen unbedingt eingehalten werden (Änderungen bekannt geben). Verbindlichkeit ist zentral!

Um eine intensive Beziehung zu den Jugendlichen aufbauen zu können, gilt:

- Frequenz und Dauer des Kontaktes bestimmt immer die Zielgruppe.
- Mobile Jugendarbeit ist zu Gast in der Lebenswelt der Jugendlichen.
- Die Anforderungen müssen an die Stabilität der Beziehungen angepasst werden.

Beim Erstkontakt gibt es drei Arten der Kontaktabahnung:

- Beobachten – mit dem Ziel, von Jugendlichen an ihren Ort eingeladen zu werden
- Kontaktaufnahme mittels „Türöffner“ (bereits bekannte Jugendliche, MultiplikatorInnen in der Peer Group, „Giveaways“, etc.)
- aktives Zugehen auf die Zielgruppe

1.6.2. Einzelfallhilfe

Einzelfallhilfe ist ein zeitlich begrenztes Unterstützungsangebot, welches nach Bestandsaufnahme und Einschätzung der Situation ein konkretes Beratungsziel erarbeitet. Eine tragfähige Beziehung zu dem/der Jugendlichen und Kenntnisse über dessen/deren Lebenswelt ermöglichen eine klientInnenorientierte Zielformulierung. Nach ersten Orientierungsgesprächen, der Auftragsklärung, kommt es zu einer Vereinbarung zwischen dem/der KlientIn und dem/der SozialarbeiterIn. Darin werden Ziel der Beratung, Termine, Aufgaben, Aufgabenverteilung, Kommunikation und Ausstiegsszenarien klar definiert.

Eine Eingrenzung der Themenfelder und Beratungsinhalte ist nicht förderlich, da sich Mobile Jugendarbeit als Universalansprechpartner für Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Problematiken versteht. Besondere Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang die Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten.

In der Einzelfallhilfe hat Mobile Jugendarbeit das Ziel, mittels sozialarbeiterischer Beratung eine Person in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken, um ihr die Lösung relevanter Problemsituationen zu ermöglichen. Diese „Empowerment“-Orientierung in der Beratung setzt Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Mitwirkung des/der KlientIn voraus.

Minimales Ziel der SozialarbeiterInnen in der Einzelfallhilfe stellt die Stabilisierung der momentanen Lebenssituation der KlientInnen dar. Die Besonderheit der Einzelfallhilfe im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit ist der niedrigschwellige Zugang zu diesem Beratungsangebot und die im Vorfeld oft langjährige und tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen.

1.6.3. Arbeit mit Gruppen

Mobile Jugendarbeit setzt an den bestehenden sozialen Beziehungen Jugendlicher und den jeweiligen Gesellungsformen (Clique, subkulturelle Szenen und Ähnliches) an. Das Setzen gezielter geschlechtshomogener oder gemischtgeschlechtlicher Angebote kann zur Entstehung von neuen Gruppen beitragen.

Ziel ist es, gruppendynamische Prozesse zu begleiten, zu mediieren oder auch in Gang zu setzen, um Ressourcen innerhalb der Gruppe zu erkennen und zu fördern.

Die Gruppe entscheidet selbst über Dauer und Intensität der Zusammenarbeit. Aktionen und Projekte werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. (Näheres siehe 2.1.4. Projektarbeit)

Durch diese geführte Reflexion und das Lernen innerhalb verschiedenster gruppendynamischer Prozesse (z. B. erlebnispädagogische Projekte, Sportaktionen) wird zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb der Gesellschaft für die Jugendlichen gefördert.

1.6.4. Gemeinwesenorientierte Arbeit

Mobile Jugendarbeit fokussiert nicht nur die jugendlichen Zielgruppen selbst, sondern auch alle relevanten einflussgebenden Faktoren auf deren Lebensumstände – sprich, das Gemeinwesen, in dem sich Jugendliche bewegen.

Die Einbeziehung von Personen, Institutionen und Medien, die in regionalspezifischem Zusammenhang für die Mitgestaltung der Lebenswelt Jugendlicher eine Rolle spielen, ist notwendig, um Freiräume für Jugendliche zu schaffen bzw. zu erhalten und zu gestalten und so Partizipation zu ermöglichen.

Mögliche Formen praktischer Umsetzung des gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Mobilen Jugendarbeit:

- Lobbyarbeit im Sinne der jugendlichen Zielgruppen (Mobile Jugendarbeit übernimmt Sprachrohrfunktion für ihre Klientel, um deren Bedürfnisse auch öffentlich aufzuzeigen und einzufordern)
- Überparteiliche Kooperation mit politischen Entscheidungsgremien (z. B. Gemeinderat, Stadtrat)
- Austausch und Kooperation mit anderen Institutionen aus dem Sozialbereich (z. B. mit Jugendzentren, Jugendnotschlafstellen, Frauenhäusern, etc.) sowie mit Jugendverbänden und jugendrelevanten Vereinen
- Kooperation mit Ämtern, Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt, AMS, Sozialamt) und Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus auf der Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Medien (Fernsehen, Radio, Presse)
- Grätzlarbeit (Kooperationen mit Geschäften und Lokalen, Einbeziehung und Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern, Versammlungen, aktivierende Befragungen, Kontakt „auf der Straße“)

2. Leistungskatalog

2.1. Arbeit mit KlientInnen

2.1.1. Beziehungsarbeit

Unter Beziehungsarbeit in der Mobilen Jugendarbeit ist die bewusste Interaktion zwischen deren MitarbeiterInnen und der Zielgruppe zu verstehen. Beziehungsarbeit ist unabhängig von Setting und Dauer. Sie ist die fundamentale Basis der Mobilen Jugendarbeit: Beziehungsarbeit ist die Grundvoraussetzung für Beratungsarbeit. Beziehungsarbeit ist auch Präventionsarbeit.

Beziehungsaufbau und Pflege der Beziehung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Beim Kontakt wird durch verbale Kommunikation auf die Lebenswelt der Jugendlichen und deren Umstände eingegangen. Er ist unabhängig von Zeit und Ort und geht über die simple Begrüßung hinaus. Inhaltlich ist das Gespräch an keine Thematik gebunden, wobei Mobile JugendarbeiterInnen auf das Besprochene eingehen und es gemeinsam reflektieren. Bei einem Erstkontakt werden zusätzlich zumindest kurze Infos über Mobile Jugendarbeit und ihre Arbeit vermittelt.
- Die Begrüßung ist eine bewusste Interaktion zwischen Mobilen JugendarbeiterInnen und Jugendlichen und kann verbal wie auch nonverbal erfolgen. Grundsätzlich setzt eine Begrüßung eine bereits bestehende Beziehung voraus.
- Um Vertrauensarbeit leisten zu können, bedarf es personeller und zeitlicher Kontinuität im gemeinsamen Tun und Handeln zwischen Mobilen JugendarbeiterInnen und Jugendlichen. Das Tun und Handeln steht hierbei im Mittelpunkt und setzt Interesse und gewisses Grundwissen über Mobile Jugendarbeit seitens der Jugendlichen voraus. Hierunter fallen gemeinsame Aktivitäten und themenbezogene Gespräche. Wichtiger Teil der Vertrauensarbeit ist die gemeinsame Reflexion mit den Jugendlichen, wobei auch Inhalte und Haltungen transportiert werden sollen. Die Intensivierung der Beziehung und die Stärkung der gegenseitigen Vertrauensbasis ermöglicht und erleichtert das Annehmen von Hilfsangeboten.
- Infoweitergabe während eines Gespräches hat ein oder mehrere Themen zum Inhalt. Die Informationen kommen und/oder gehen in beide Richtungen (Jugendliche/r - Mobile JugendarbeiterIn). Diese Weitergabe ist der Situation und dem Umfeld angepasst, muss nicht vertiefend erfolgen und grenzt sich hinsichtlich Setting, Inhalt, Zeit und Ziel von der Beratung ab. Infoweitergabe erfolgt unabhängig von Kontinuität und Art der Beziehung.

2.1.2. Einzelfallarbeit

Beratungsarbeit

In der Beratungsarbeit wird zwischen Einzel- und Gruppenberatung differenziert.

Dabei ist auf folgendes zu achten:

1. Setting: Beratungsarbeit bedarf eines geschützten Rahmens/„Raumes“ (wie etwa geschlossene Räumlichkeiten, eine „stille Ecke“ im Park). Es muss möglich sein, die Anonymität zu wahren und eine vertrauliche Atmosphäre zu schaffen. Der direkte KlientInnenkontakt gilt als Voraussetzung für Beratungsarbeit (face-to-face, e-Mail, Telefon).
2. Inhalt: In der Beratungsarbeit steht eine bestimmte Thematik im Vordergrund, wie z. B. Eltern, Schule, Arbeit, Polizei, Sucht, Schwangerschaft oder Sexualität.
3. Zeitlicher Rahmen: Für die Durchführung adäquater themenspezifischer Beratung sind entsprechende zeitliche Ressourcen notwendig.
4. Ziel: In Beratungen wird mit den KlientInnen ein Ziel vereinbart. (siehe auch Kapitel 1.6.2. Einzelfallhilfe)

Krisenintervention

Nähe zur Lebenswelt bedeutet Nähe zu krisenhaftem Geschehen. Aufgrund der Verankerung in der Lebenswelt der Jugendlichen hilft Mobile Jugendarbeit in Krisensituationen rasch und unbürokratisch.

„Die Krisenintervention ist von Maßnahmen der Akutpsychiatrie (...) zu unterscheiden. Sie umfasst alle Aktionen, die dem Betroffenen bei der Bewältigung seiner aktuellen Schwierigkeiten helfen. Damit können negative soziale, psychische und medizinische Folgen, die als Fehlanpassung oder psychischer Zusammenbruch jeder Krise immanent sind, verhütet werden.“

Sonneck, Gernot: Krisenintervention und Suizidverhütung; 2000, S. 15

Wird im Falle einer Krisenintervention Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt, erfolgt je nach Sachverhalt eine Verständigung der Sicherheitsbehörden (Polizei) oder der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtsarzt).

Begleitung

Die Begleitung der KlientInnen zu verschiedenen Institutionen (Arzt, Gericht, AMS, Polizei, Beratungsstellen, ...) ist notwendig, um Schwellenängste zu verringern und um sie dort zu unterstützen. Eine Vorbesprechung sowie eine nachfolgende Reflexion ist sinnvoll und anzustreben. Die Jugendlichen erteilen, oftmals auch spontan, den Auftrag für die Begleitung. Ebenso ist es notwendig, der Zielgruppe zu vermitteln, dass sie bei verschiedenen Behörden ein Recht auf eine solche Begleitung hat.

2.1.3. Streetwork

Streetwork, mitunter als „Outreach“ bezeichnet, ist eines der wichtigsten Kontaktsettings in der Mobilien Jugendarbeit. Vorrangiges Ziel von Streetwork ist es, den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen und die Beziehung aufrecht zu halten. Dabei bewegen sich die Mobilien JugendarbeiterInnen als Gäste in der Lebenswelt der Jugendlichen.

Im Streetwork arbeiten immer zwei Mobile JugendarbeiterInnen, nach Möglichkeit in gemischtgeschlechtlicher Zusammensetzung. Grundsätzlich erfolgt Streetwork zu Fuß, um die Lebenswelt der Jugendlichen aus deren Sicht wahrnehmen zu können. Großräumige Zielgebiete und weit auseinander liegende Plätze erfordern zur Gewährleistung kontinuierlicher Präsenz adäquate Fortbewegungsmittel (Bus, Fahrrad, ...).

Streetwork beginnt mit einer ca. 30-minütigen Vorbesprechung, deren Inhalt die Route, die erwarteten Gruppen, mögliche Settings sowie die Auswahl der mitzuführenden Materialien und Ausrüstung sind. Streetwork wird abgeschlossen mit einer ca. 30-minütigen Nachbesprechung, in der Reflexion, Feedback und Dokumentation erfolgen.

Streetwork-Orte sind jugendrelevante Plätze wie Freizeitanlagen, Parks, Bahnhöfe, Hinterhöfe, Einkaufszentren, Lokale, Jugendtreffs, etc. Da die Jugendlichen ihre Plätze oftmals wechseln, sind immer wieder Beobachtungen neuer Örtlichkeiten erforderlich. Streetwork findet zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen statt und ist an den Bedürfnissen der KlientInnen orientiert. Die Einschätzung der Situation kann auch ergeben, dass eine Kontaktaufnahme unpassend oder von Seiten der Jugendlichen unerwünscht ist. In diesem Fall erarbeiten die MitarbeiterInnen Hypothesen über die Ursachen und Strategien zur weiteren Vorgangsweise.

Eine Herausforderung im Streetwork stellen die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen dar, wie z. B.:

- Witterung
- Anzahl der Jugendlichen an einem Ort
- unterschiedliche Kulturen und Subkulturen bzw. Szenezugehörigkeiten
- aktuelle Geschehnisse (z. B. Vorkommnisse im Gemeinwesen)
- Befindlichkeiten der Jugendlichen und, daraus resultierend,
- gruppendynamische Prozesse

Da es im Streetwork kaum vorgegebene Strukturen gibt, sind für professionelle Mobile JugendarbeiterInnen hohe Flexibilität hinsichtlich des methodischen Handelns und insbesondere die Reflexionsfähigkeit unerlässlich.

Durch die Arbeit im Zweierteam werden die Handlungsspielräume erweitert, die Mobilien JugendarbeiterInnen können einander unmittelbar Feedback geben, und ihre Sicherheit wird gewährleistet. Dabei ist auf eine gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung der Teams zu achten, da so den Klienten und Klientinnen männliche und weibliche Bezugspersonen angeboten werden können.

2.1.4. Angebote in der Anlaufstelle

Die Anlaufstelle ist ein weiteres Kontaktsetting in der Mobilien Jugendarbeit. Sie wird genutzt, um die Beziehung zu den Jugendlichen zu intensivieren bzw. über den Winter aufrecht zu erhalten. In diesem geschützten Rahmen werden niedrigschwellige, partizipative und persönlichkeitsbildende Angebote gesetzt. Mobile Jugendarbeit erreicht dadurch auch Jugendliche, zu denen noch kein Kontakt besteht.

Insbesondere wird die Anlaufstelle genutzt, um ...

- die Ressourcen der Jugendlichen in ihrer Lebenswelt zu erweitern
- Jugendlichen in einem geschützten Rahmen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zugänglich zu machen
- einen Raum ohne Konsumzwang zur Freizeitgestaltung und Austauschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen
- Partizipation zu ermöglichen (zum Beispiel durch Einbeziehung der Jugendlichen in Gestaltung der Räumlichkeiten und der Regeln)
- im Sinne der Ressourcenorientierung kreativitätsfördernde Angebote und Projekte durchführen zu können
- das Angebot der Mobilien Jugendarbeit für das Gemeinwesen sichtbar zu machen



Um den Charakter eines geschützten (Rückzugs-)Raums für Jugendliche zu gewährleisten, werden (unter Berücksichtigung von Jugendschutz und Strafrecht) gemeinsam Regeln erarbeitet, welche in der Anlaufstelle einzuhalten sind.

Bei der Erarbeitung der Regeln ist zu bedenken, dass der Aushandlungsprozess ein identitätsstiftendes Merkmal darstellt. Abmachungen sind zwar gültig, aber nicht endgültig, sie können regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und gegebenenfalls mit den Jugendlichen neu ausgemacht werden.

Besonderes Augenmerk wird auf folgende Thematiken gelegt:

- Respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander
- Umgang mit den Drogen Alkohol und Nikotin
- Internetnutzung (Pornografie, Glücksspiel)
- Wertschätzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen

Dadurch wird ein Rahmen geschaffen, in dem die Jugendlichen ihre Grenzen ausloten, einschätzen und überprüfen können, was verstärkte Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht.

In diesem geschützten Rahmen werden folgende Angebote gesetzt:

Offener Betrieb

Der offene Betrieb ist gekennzeichnet durch

- festgesetzte, regelmäßige Öffnungszeiten (Gewährleistung der Kontinuität)
- Betreuung durch Mobile Jugendarbeit (Beziehungs- und Beratungsangebot)
- definierte Regeln (partizipativer Ansatz)

Bereitstellung der Anlaufstelle

Für Jugendliche ist die eigenverantwortliche (unbetreute) Nutzung der Anlaufstelle unter der Einhaltung von vordefinierten Rahmenbedingungen möglich (z. B. für Partys, Tanztrainings).

Dazu braucht es bestimmte Rahmenbedingungen:

- eine tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen
- Erstellung eines „Konzeptes“ und Vorbesprechung mit den Mobilten JugendarbeiterInnen
- eine geregelte Übergabe und Rückgabe des Raums an MitarbeiterInnen der Mobilten Jugendarbeit
- die Gültigkeit der allgemein vereinbarten Regeln der Anlaufstelle auch im Rahmen des unbetreuten Betriebes
- das Einverständnis des Eigentümers

Die mobilten Ressourcen der Anlaufstelle (Wuzler, Beamer, Spiele etc.) können von Jugendlichen nach Vereinbarung ausgeliehen werden.

Darüber hinaus kann die Anlaufstelle auch für individuelle Informations- und Beratungsangebote sowie für Projekte, Aktionen und spezifische Angebote genutzt werden.

2.1.5. Zusätzliche Gruppenangebote

Damit sind Projekte, Aktionen und Freizeitgestaltung gemeint, die sich in ihrer Planungs- und Umsetzungsintensität unterscheiden und einen unterschiedlichen Grad an Beteiligung verlangen. Sie befinden sich meist außerhalb des regulären Arbeitsalltags, erweitern aber das Wirk- und Kontaktspektrum von Mobilten Jugendarbeit.

Um den Grundsätzen der Mobilten Jugendarbeit gerecht zu werden, müssen je nach Zielgruppe und Veränderungsabsicht geeignete Aktivitäten gesetzt werden.

Freizeitgestaltung

Sie bedarf der wenigsten Planungszeit und Ressourcen und hat unverbindlichen Charakter.

Die Jugendlichen leben innerhalb der Freizeitgestaltung ihre Potenziale aus, um so neue Möglichkeiten zu entdecken und nachhaltig in ihrem Freizeitalltag zu integrieren. Mit Aktivitäten im Bereich der Freizeitgestaltung wird Beziehungsaufbau und Beziehungsintensivierung angestrebt (die Freizeitgestaltung ist kein Selbstzweck!).

Beispiele für Freizeitgestaltung:

- sportliche Aktivitäten
- Gesellschaftsspiele
- Jonglieren
- Karaoke singen

Aktionen

Aktionen sind hochschwelliger als Freizeitgestaltung und niedrigschwelliger als Projekte angesiedelt. Sie bringen ein Mehr an Vereinbarungen und Strukturen mit sich und fungieren oft als Testballons für Projekte.

Beispiele für Aktionen:

- Beachvolleyballturnier
- Zelten gehen
- Kart fahren
- Kino- oder Theaterbesuch

Projekte

Am stärksten eingebunden sind die Jugendlichen in die Organisation und Durchführung von Projekten. Dies bedingt das Einhalten von Strukturen, Verbindlichkeiten und Vereinbarungen. Das Ziel ist der Transfer des Erlebten und Erlernen in den Alltag.

Projektziele müssen mit den Arbeitsprinzipien und den Zielen der Mobilen Jugendarbeit übereinstimmen und können zum Beispiel Folgendes beinhalten:

- realistische Selbsteinschätzung erlernen
- Vertrauen in die Selbstwirksamkeit erlangen (d. i. die Überzeugung, wichtige Ereignisse selbst beeinflussen zu können)
- Erfahrungen in der Bewältigung von Problemlagen machen
- Gefühl des Verankert-Seins stärken
- Genuss- und Erlebnisfähigkeit bilden
- positive Beeinflussung der öffentlichen Meinung über die Zielgruppe durch mediale Aufbereitung

Für jedes Projekt ist ein eigens formuliertes Konzept zu erstellen, das Folgendes beinhaltet:

- Zielgruppe
- Projektverantwortliche/r
- definierter Projektzeitraum
- Projektort/e
- formulierte Ziele
- anzuwendende Methode/n und Techniken
- geplante Projekt-Evaluation
- Personal- und Kostenaufstellung
- Klärung der Zugangsmöglichkeiten der Jugendlichen zum Projekt:
Bestehen mehrere Gelegenheiten, in das Projekt einzusteigen? Können sich Jugendliche in unterschiedlicher Intensität am Projekt beteiligen? Handelt es sich um eine konstante Gruppe der TeilnehmerInnen und um Einzeltermin(e) oder eine Projektreihe?

Die potenziellen TeilnehmerInnen wissen zeitgerecht über das Angebot Bescheid (via SMS, Plakat, Flyer, Blog, E-Mail, Gemeindezeitung etc.). Gegebenenfalls wird ein angemessener TeilnehmerInnenbeitrag verlangt, um Verbindlichkeit herzustellen.

Beispiele für Projekte:

- Errichtung einer Skate-Anlage
- AnrainerInnenparlament
- Errichtung eines Jugendspielplatzes
- Outdoorwoche
- Themenspezifisches Projekt

Ein Projekt kann nach Ende des Projektzeitraumes in ein reguläres Angebot übergeführt werden.



2.1.6. Selbstverwaltungsprozesse

Mobile Jugendarbeit fördert durch Begleitung, Koordination und Unterstützung von Selbstverwaltungsprozessen die Selbstkompetenz und Eigenverantwortung von Jugendlichen in ihrer Lebenswelt. Im Gegensatz zu „Rundumversorgung“ und Übernahme von Verantwortung durch ExpertInnen ermöglicht Mobile Jugendarbeit Jugendlichen, ihre Anliegen und Schwierigkeiten selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und gemeinsam mit den Erwachsenen aus ihrem Umfeld zu lösen.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Potenziale von Jugendlichen werden erkannt, genutzt und ausgebaut.
- Die Passivität Jugendlicher wird aufgebrochen und Selbstwirksamkeitserfahrungen werden möglich.
- Durch Selbstbestätigung erweitern Jugendliche ihre Lösungsstrategien und Autonomie.
- Jugendliche lernen Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.
- Jugendliche eignen sich ideelle und materielle Räume durch Selbstverwaltungsprozesse an.

Am Anfang von Selbstverwaltungsprozessen steht ein Veränderungswunsch oder -bedarf, der direkt von den Jugendlichen oder von anderen Teilen des Gemeinwesens ausgeht.

Mobile Jugendarbeit initiiert dazu folgende Schritte:

- Anbieten von möglichen Prozessverläufen und Strukturen
- Entwicklung von Lösungsansätzen
- Entscheidungsfindung
- breite Einbeziehung aller beteiligten Gruppen des Gemeinwesens
- Ermöglichung von Partizipation (Zugang zu Entscheidungsgremien schaffen, evt. neue Plattformen bilden)
- Verhindern von Überforderung und Instrumentalisierung der beteiligten Jugendlichen
- Umsetzungsphase (z. B. Peer Education, Ausbildung und Unterstützung der Verantwortung übernehmenden Jugendlichen)
- Abschluss/Ausstieg
- Ermöglichung weiterführender Begleitung

Die Inhalte der unterstützenden Maßnahmen sind vom Bedarf und Interesse der Jugendlichen abhängig.

In diesen Selbstverwaltungsprozessen nimmt Mobile Jugendarbeit im Sinne von „Empowerment“ eine begleitende und unterstützende Position ein, um den beteiligten Gruppen die selbstständige Lösung ihrer Probleme und die Verwirklichung ihrer Anliegen zu ermöglichen. Dadurch lernen die Jugendlichen mit Verantwortung adäquat und sicher umzugehen.

Beispiele für Selbstverwaltungsprozesse:

- autonome Jugendtreffs
- selbstverwaltete Skate-Anlagen
- Jugendkulturveranstaltungen

2.2. Arbeit für KlientInnen

2.2.1. Vernetzungsleistungen/gemeinwesenorientierte Arbeit

Mobile Jugendarbeit erweitert, stärkt und saniert professionelle und soziale Netzwerke von Jugendlichen, um das individuelle Wissen der KlientInnen über Unterstützungsangebote und die Fähigkeit zu deren Nutzung nachhaltig zu fördern. Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten der Jugendlichen, Schwierigkeiten bzw. Krisensituationen zu bewältigen. In diesem Sinn positioniert sich Mobile Jugendarbeit als Koordinations- und Netzwerkinstrument bzw. Schnittstelle zwischen allen Institutionen und Personengruppen, welche für die Jugendlichen und/oder deren Lebenswelten relevant sind.

In professionellen Netzwerken arbeitet Mobile Jugendarbeit interdisziplinär, um mehrere voneinander unabhängige Institutionen und Professionen und deren Methoden und Aufträge im Sinne der KlientInnen einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Beispiele für professionelle Vernetzungsarbeit:

- Einrichtungen der Jugendwohlfahrt
- Schulen
- Jugendzentren und Jugendtreffs
- Spezialberatungsstellen
- Exekutive
- AMS
- RegionalpolitikerInnen
- ÄrztInnen

In der professionellen Netzwerkarbeit ist neben der anlassbezogenen Fallarbeit (z. B. HelferInnenkonferenz, Fallbesprechungen, etc.) die Möglichkeit zu regelmäßigen Treffen (z. B. Koordinationstreffen, Arbeitskreise, etc.) mit den NetzwerkpartnerInnen ein wichtiges Qualitätskriterium.

Soziale Netzwerke hingegen definieren sich durch das Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungen und unterscheiden sich im Besonderen durch den emotionalen Bezug der Personen zueinander.

Beispiele für Netzwerkarbeit:

- PartnerInnen
- Peer Group bzw. Freunde
- Familie
- Verwandte
- NachbarInnen

Netzwerkarbeit findet in diesem Kontext vor allem in Form von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit statt.

Konfliktmoderation:

Mobile JugendarbeiterInnen sind häufig mit Konflikten zwischen den Generationen oder unter Jugendlichen konfrontiert und werden dabei vermittelnd tätig. Mobile Jugendarbeit stellt bei Bedarf unter Wahrung der Arbeitsprinzipien den konstruktiven Rahmen in Form einer Moderationstätigkeit zur Verfügung.

2.2.2. Erwachsenenarbeit

Die Arbeit mit Personen in der jeweiligen Lebenswelt der Jugendlichen wie Angehörige, LehrerInnen, NachbarInnen und HausmeisterInnen soll und kann nur in begrenztem Rahmen und im Interesse der Jugendlichen stattfinden.

Erwachsenenarbeit umfasst:

- Informationsweitergabe
- Aufklärungsarbeit (Was kann Mobile Jugendarbeit leisten und was nicht?)
- kontinuierlichen Kontakt zu Schlüsselpersonen (Vertrauensbasis)
- Beratung (nur im Auftrag der Zielgruppe)

Die Beratung Erwachsener wird nur insofern bereitgestellt, als sie für die KlientInnen förderlich ist. In den übrigen Fällen wird auf andere Beratungsstellen verwiesen.

2.2.3. Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit

Mobile Jugendarbeit vertritt die Interessen von benachteiligten Jugendlichen und Jugendgruppen. Gegenüber Öffentlichkeit und Politik werden die Bedürfnisse der Zielgruppe aufgezeigt, um nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenswelten zu ermöglichen.

Darüber hinaus versteht Mobile Jugendarbeit unter Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit auch die Schaffung von Räumen und Möglichkeiten für Jugendliche, in denen sie selber aktiv werden können. Dies beinhaltet auch den Aufbau partizipativer Strukturen und die Einbindung der Zielgruppe in Entscheidungsgremien.

Schwerpunkte von Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit:

- Positionierung der Mobilen Jugendarbeit als Teil der Gemeindeentwicklung
- Darstellung der Einrichtungen und ihrer Angebote
- Aufklärung und Förderung der Akzeptanz und Verständnis für die Zielgruppe
- Verbesserung der Lebenssituation und bessere Erschließung vorhandener Hilfesysteme für die Zielgruppe
- Verbindung und Vermittlung zwischen Gesellschaft und Jugendlichen
- Förderung einer konstruktiven Kommunikationsstruktur bzw. Konfliktkultur und eines positiven Miteinander
- zielgerichtete Beeinflussung von Entscheidungsträgern und -prozessen in Politik und Verwaltung
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von öffentlicher und gesellschaftlicher Meinung
- Ressourcenschaffung

Methoden von Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit:

- Aufklärungs- und Informationskampagnen
- Sprachrohrfunktion für Jugendgruppen
- Netzwerkarbeit
- Teilnahme an ExpertInnenrunden
- Kooperation mit Exekutive und Legislative
- Medien- und Pressearbeit
- Grätzlfeste
- Eröffnungs- und Jahresfeste

2.2.4. Konsultationstätigkeiten

Mobile Jugendarbeit hat durch ihre Fachlichkeit und den intensiven Kontakt zu den Jugendlichen ein umfassendes Wissen über deren Bedürfnisse. Um ihren präventiven Grundauftrag zu erfüllen und die Lebensbedingungen der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, stellt sie dieses Know-how Gemeinden, Institutionen und Veranstaltern zur Verfügung. Dies passiert einerseits auf Eigeninitiative hin, doch oftmals auch im Zuge gemeinwesenorientierter Arbeit.

Konsultationstätigkeiten in der Mobilen Jugendarbeit konzentrieren sich hauptsächlich auf drei Schwerpunkte:

Beratung politischer Entscheidungsträger auf Gemeindeebene

Gemeinden wenden sich an die Mobile Jugendarbeit, um Entscheidungshilfe zu bekommen, wenn jugendrelevante Themen auftauchen. Diese können in Richtung Beratung für Veranstaltungen (Jugendfeste, Konzerte), Bauprojekte (zielgruppengerechte Sport- und Parkanlagen) oder Jugendräume (Proberäume, Jugendtreff, Open-Air-Treff) gehen. Zusätzlich bietet Mobile Jugendarbeit Hilfestellung bei Problemen mit Jugendlichen in der Gemeinde an. Der Fokus liegt dabei natürlich auf den Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit (keine Sozialpolizeifunktion).

Durchführung oder Vermittlung von Aktionen und Angeboten für Institutionen

Mobile Jugendarbeit führt beim Vorhandensein ausreichender Ressourcen verschiedene Aktionen (Workshops, Moderationen etc.) in Institutionen (z. B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Sportvereine) durch, sofern diese als sinnvoll und der Zielgruppe zuträglich erachtet werden. Bei Bedarf können geeignete Angebote vermittelt werden (z. B. Forumtheater, Erlebnispädagogik, Sportaktionen).

Zusammenarbeit im Vorfeld von Veranstaltungen

Durch gezielte Beratung unterstützt Mobile Jugendarbeit Veranstalter bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und des Veranstaltungsgesetzes. Weiters leistet Mobile Jugendarbeit einen Beitrag zur Umsetzung von Festkultur und Vermittlung von Rausch- und Risikokompetenz.

Aufgrund des engen Kontaktes zu den Jugendlichen erwirbt die Mobile Jugendarbeit umfangreiches Know-how im Bereich jugendkultureller Bedürfnisse, das sie für die zielgruppengerechte Planung und Umsetzung von Veranstaltungen zur Verfügung stellt.

3. Interne Organisation

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Organisationsstruktur

Die Trägerorganisationen geben den Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit rechtliche, wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen vor, um die privatrechtlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt Niederösterreich zu erfüllen. Es handelt sich dabei um soziale Dienste der Jugendwohlfahrt gemäß § 15 Abs. 2 Z. 5 NÖ JWG 1991.

Der Austausch und die Überprüfung von Zielen und Schwerpunkten der Arbeitsaufgaben erfolgen in Form von Fachaufsichten, inhaltlichen und finanziellen Jahresberichten. Weitere Kooperationspartner stellen Gemeinden und Städte dar, die einen Beitrag zur Finanzierung erbringen. Bezirksverwaltungsbehörden (örtliche Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt) sind Kooperationspartner in Vernetzung, zuständig bei der Erstellung von Hilfeplänen für Jugendwohlfahrtsmaßnahmen im erforderlichen Einzelfall sowie Adressaten für Mitteilungen nach § 37 JWG.

3.1.2. Personelle Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Durchführung von Mobiler Jugendarbeit ist die Feststellung der Eignung einer Einrichtung durch die Fachaufsicht. Für die Ausstellung eines Eignungsbescheides bedarf es neben den bereits beschriebenen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen auch einer klaren Organisationsstruktur, die eine fachliche Leitung und entsprechend qualifizierte Basis-MitarbeiterInnen vorsieht.

a) fachliche Leitung

Veränderungsprozesse und Umbrüche innerhalb der Gesellschaft, innerhalb des Klientels, des Teams und letztlich den sozialen Organisationen an sich erfordern stabile Persönlichkeiten mit passgenauem und differenziertem Führungsstil: Leitung bewegt sich im Spannungsverhältnis von einerseits Anleiten, Unterstützen, Motivieren und Befähigen und andererseits Für-Umsetzung-Sorgen und Kontrollieren.

Leitung trägt Sorge für bestmögliche Arbeitsbedingungen und bestmögliche Ergebnisse, für Balance zwischen dem Treffen von Entscheidungen und Übergeben von Verantwortung, zwischen Vision und Bewährtem.

Qualifikation

Für Anleitung und Unterstützung von MitarbeiterInnen sind folgende Grundvoraussetzungen für eine fachliche Leitung wesentlich:

- Ausbildung als Fachkraft für Sozialarbeit (AbsolventInnen einer Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit) oder verwandte Berufsgruppen
- Berufserfahrung in den Bereichen
 - aufsuchende Sozialarbeit
 - niedrigschwellige Jugendarbeit
 - selektive Prävention
 - Streetwork
 - Gemeinwesenarbeit
- vertieftes Wissen über den Kontext niederösterreichischer Jugendwohlfahrt

Besonders bei erstmaliger Leitungstätigkeit ist Wissen im Bereich Leitung im Rahmen entsprechender Weiterbildung zu erwerben.

Aufgaben der fachlichen Leitung

Aufgaben in der Einrichtung

- Auswahl und Einschulung neuer MitarbeiterInnen
- MitarbeiterInnen-Führung: fachliche Anleitung der MitarbeiterInnen, Anleitung von Teamprozessen, MitarbeiterInnenmotivation, Vorschlagsverantwortung zur Beendigung eines Dienstverhältnisses, ...
- Qualitätssicherung: Sicherstellung und Kontrolle der Umsetzung der Qualitätsstandards, kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzepts, Fortbildung der MitarbeiterInnen, Klausuren und Methodenteams, Jahresplanung, Dokumentationsstruktur, Evaluation, Berichtslegung, ...
- Personalverantwortung: Dienstpläne, Stundenlisten, Urlaubseinteilung, ...
- Austausch mit der Geschäftsführung
- Finanzverantwortung über Teilbereiche

Vertretung nach außen

- Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichtslegung
- Austausch mit fachlichen LeiterInnen anderer Anbieter

Aufgaben gegenüber der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde

- Konzeptverantwortung – d. h. Einhaltung des eingereichten und durch den Bescheid bewilligten Konzepts
- Zeitgerechte Mitteilung über beabsichtigte Änderungen am Konzept
- Sicherstellung des Wissens der MitarbeiterInnen über gesetzliche Vorgaben, Rahmenbedingungen als Einrichtung der Jugendwohlfahrt und daraus erwachsender Pflichten
- Garantie für Einhaltung der Meldepflicht gemäß JWG
- Mitwirkung an fachaufsichtlichen Besprechungen mit der Aufsichtsbehörde

b) Basis-MitarbeiterInnen

Qualifikation

Mobile Jugendarbeit ist eine sozialarbeiterische Tätigkeit und sollte vorzugsweise von Fachkräften für Sozialarbeit (AbsolventInnen einer Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit) ausgeübt werden.

Mit Zustimmung der Fachaufsicht können unter Bedachtnahme auf die Teamzusammensetzung auch verwandte Berufe (z. B. SozialpädagogInnen, PsychologInnen, ...) herangezogen werden. Voraussetzung dafür ist einschlägige Berufserfahrung in der Jugendarbeit. Ebenso muss die Bereitschaft, sich sozialarbeiterisches Wissen anzueignen, gegeben sein. Der Zugang zu Jugendlichen und die Kompetenz in den Interventionen werden im Probemonat überprüft. Gegebenenfalls wird Weiterbildung verpflichtend vorgeschrieben. Dies gilt natürlich auch für Fachkräfte für Sozialarbeit, wenn sie Defizite im fachlichen und methodischen Know-how aufweisen.

Aufgaben

Die Arbeit der Basis-MitarbeiterInnen umfasst sämtliche im Leistungskatalog beschriebenen Tätigkeiten. In der KlientInnen-Arbeit hat Streetwork und Gruppenarbeit in Zweiertams zu erfolgen, um in Krisensituationen entsprechenden Handlungsspielraum zu gewährleisten. In der Praxis haben sich gemischtgeschlechtliche Teams bewährt, da so den Klienten und Klientinnen männliche und weibliche Bezugspersonen angeboten werden können. Um Urlaube, Krankenstände, Weiterbildung etc. ausgleichen zu können, haben sich größere Teams (z. B. zwei Frauen und zwei Männer inkl. fachlicher Leitung) als praktikabel und flexibel erwiesen. Die Teamgröße muss an regionale Gegebenheiten (z. B. Größe des betreuten Gebietes) und Aufgabenbereiche angepasst werden.

Verantwortung

Für MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit gilt die Garantenstellung nicht, weil die Träger der Mobilen Jugendarbeit für diese keine Eignungsfeststellung als Anbieter von Leistungen nach § 43 NÖ JWG 1991 (Unterstützung der Erziehung) haben. Die Grundprinzipien der Mobilen Jugendarbeit (besonders Niedrigschwelligkeit und Anonymität) verlangen aber einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit den betreuten Jugendlichen.

3.1.3. Räumlichkeiten

Eine Einrichtung, die Mobile Jugendarbeit betreibt, benötigt drei Arten von Räumlichkeiten:

Büro/Organisationsräume:

Sie dienen der Besprechung, Planung, Dokumentation – notwendig sind daher: WC, Küche oder Kochnische, Lagerraum, Besprechungszimmer. Technische Ausstattung: dem Standard entsprechend.

Anlaufstelle:

Sie dient als Treffpunkt, Frei- und Schutzraum für Jugendliche – notwendig sind daher: Sitzmöglichkeiten, Internetzugang, Freizeitangebot (Wuzler, Darts, Spiele, HiFi-Anlage, DVD-Player, TV), Infomaterial. Wünschenswert: Terrasse oder nutzbare Außenfläche, leichte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit (z. B. Straßenlokal).

Beratungszimmer:

Ein Raum für Einzel- und Gruppenberatungen, in dem in einem anonymen und vertraulichen Setting Beratungsgespräche stattfinden können.

Inwieweit die Räumlichkeiten zusammengelegt oder mehrfach nutzbar sind, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

3.1.4. Mobilität

Da die Gebiete, in denen Mobile Jugendarbeitsteams unterwegs sind, oft weit voneinander entfernt liegen, ist die Verfügbarkeit geeigneter Fortbewegungsmittel notwendig. Je nach regionalen Gegebenheiten können dies Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel oder Kraftfahrzeuge sein. In der Praxis haben sich Kleinbusse als günstig erwiesen, weil damit auch die Beförderung von Gruppen bei Projekten und speziellen Angeboten erleichtert wird und eine mobile Anlaufstelle vor Ort angeboten werden kann.

3.2. Interne qualitätssichernde Maßnahmen

3.2.1. Supervision

Als qualitätssichernde Maßnahme ist Supervision in folgendem Rahmen zu gewährleisten:

Verpflichtende Teamsupervision im Mindestausmaß von jeweils zehn Einheiten pro Jahr. Verpflichtende Einzelsupervision im Mindestausmaß von jeweils sechs Einheiten pro Jahr im ersten Berufsjahr. In den folgenden Jahren gibt es die Möglichkeit für weitere (verpflichtende) Einzelsupervisionen. Daher müssen ausreichende Ressourcen für begründete Supervisionsansuchen der MitarbeiterInnen und für angeordnete Supervisionen durch die LeiterInnen zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der SupervisorInnen obliegt den Angestellten bzw. dem Team, wobei der Dienstgeber ein Einspruchsrecht besitzt. SupervisorInnen müssen eine vom ÖVS anerkannte Ausbildung vorweisen und müssen das Auftragsdreieck der Supervision berücksichtigen (Auftraggeber sind MitarbeiterInnen und Organisation).

Der Dienstgeber übernimmt die Supervisionskosten bis zur in der Organisation vereinbarten Tarifgrenze sowie hinsichtlich der Anzahl der zu konsumierenden Einheiten. Supervisionen finden innerhalb der Dienstzeit statt.

Im Rahmen der Supervision sollen folgende drei Ebenen beleuchtet werden:

- Prozessbegleitung in Bezug auf KlientInnen oder das Gemeinwesen
- Arbeitsbeziehungen im Team
- Rolle/Orientierung in der Organisation

Ziele für einen konkreten Supervisionsprozess werden mit den SupervisorInnen je nach Anlass für die Supervision formuliert.

3.2.2. Intervention

Die kollegiale Beratung als regelmäßiger, nicht wertender Austausch (konstruktive Kritik, Feedback) unter den MitarbeiterInnen ist von der Leitung zu ermöglichen, zu fördern und einzufordern.

Intervention nutzt systematisch die Erfahrungen und Fähigkeiten von Kolleginnen und Kollegen, wobei die Unterstützung selbst wieder zum Lernprozess wird.

Ziele der Interventionsarbeit:

- Differenziertes Beleuchten der KlientInnenarbeit durch wechselseitiges Feedback, Erweitern der Handlungsspielräume und Maßschneidern der Angebote
- Konkrete Unterstützung der einzelnen Kollegin/des einzelnen Kollegen in der Arbeitspraxis
- Gemeinsames Lernen und Arbeiten auf vertrauensvoller Basis
- Ständige selbst gewollte Weiterentwicklung der Arbeitsqualität
- Eine Arbeitsatmosphäre, in der Spannungen und Konflikte frühzeitig und freiwillig bearbeitet werden
- Thematisierung unterschiedlicher Arbeitsauffassungen, die dadurch angepasst sowie auch bestehen gelassen werden können.

Intervention findet in den regelmäßigen Teamsitzungen sowie in den Vor- und Nachbereitungen der Angebote für KlientInnen und in Klausuren statt.

3.2.3. Selbstreflexion

MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit bringen ihre Person als wichtiges und besonderes Arbeitselement in ihre Tätigkeit ein. Daher ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Selbstreflexion Grundvoraussetzung für gesundes und professionelles Handeln.

Selbstreflexion ist eine wichtige psychohygienische Maßnahme und liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Die KollegInnen und die fachliche Leitung fördern sie und fordern sie auch ein.

Wesentliche Bereiche der Selbstreflexion:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Inszenierung, um beispielsweise Instrumentalisierung der KlientInnen zu erkennen
- Kritisches Hinterfragen der Interventionen
- Aufspüren fachlicher Wissenslücken

3.2.4 Weiterbildung

Weiterbildung als qualitätssichernde Maßnahme ist zu gewährleisten und zu forcieren. Dazu bedarf es eines jährlichen Weiterbildungsbudgets für alle MitarbeiterInnen hinsichtlich Zeit und Kosten.

Jede/r MitarbeiterIn ist verpflichtet, je nach individuellen Stärken und Schwächen mit Rücksicht auf im Team bereits vorhandene Kompetenzen und Jugendtrends seine/ihre Weiterbildung zu erarbeiten. Die konkrete Planung erfolgt in Absprache mit der fachlichen Leitung.

3.3. Kommunikationsstrukturen

Unter dem Begriff Kommunikationsstrukturen versteht Mobile Jugendarbeit standardisierte Kommunikationsinstrumente auf verschiedenen Ebenen (Geschäftsführung, fachliche Leitung, BasismitarbeiterInnen):

3.3.1. Ebene Geschäftsführung - fachliche Leitung

Leitungsgespräche mit dem Ziel der Klärung von organisatorischen, inhaltlichen und strategischen Belangen finden mindestens einmal im Monat statt.

3.3.2. Ebene Fachliche Leitung - MitarbeiterInnen

MitarbeiterInnengespräche

Zentrale Themen des MitarbeiterInnengesprächs:

- die derzeitige Befindlichkeit und (Selbst-)Einschätzung der MitarbeiterInnen im Arbeitskontext
- die Reflexion der Arbeit und der Rolle im Team
- aktuelle und zukünftige arbeitsrelevante Zielsetzungen und Überprüfung ihrer Erreichung

Die fachliche Leitung ist zu einem ausführlichen Feedback verpflichtet.

MitarbeiterInnengespräche sind ein wichtiges Steuerungsinstrument und finden mindestens einmal im Jahr statt.

Klausuren/Teamtage

Klausuren bieten Zeit und Raum, um Bilanz über bisherige Vorgehensweisen zu ziehen und/oder neue Perspektiven zu entwickeln. An einer Klausur nimmt das gesamte Team inklusive fachlicher Leitung teil. Die Themen werden vorher festgelegt und entweder von der fachlichen Leitung, den MitarbeiterInnen oder einem externen Berater/einer externen Beraterin vorbereitet und angeleitet.

Eine zweitägige Klausur pro Kalenderjahr (aufgrund gruppenspezifischer Prozesse im Idealfall mit Übernachtung) ist als Mindeststandard anzusehen und daher in die Jahresplanung mit einzubeziehen. Zusätzlich haben sich auch Teamtage (Kurzklusuren) zu aktuellen Themen sehr bewährt.

Teamsitzung

Wöchentlicher Austausch bzw. Reflexion der BasismitarbeiterInnen und der fachlichen Leitung zur aktuellen Arbeitssituation, zu Einzelfällen und zu Organisatorischem.

Methodenteams/inhaltliche Teams/Qualitätszirkel

Die inhaltliche Auseinandersetzung des gesamten Teams mit anlassbezogenen Themen (z. B. Suizid, Jugendkultur, Trends, ...) mit dem Ziel der Erweiterung des Handlungsspielraums findet etwa vierteljährlich statt.

3.3.3. Ebene BasismitarbeiterInnen:

Vor- und Nachbereitung von Streetwork/Anlaufstelle/weiteren Gruppenangeboten

In der Vorbereitung ist Bedacht auf Organisatorisches (Mitnahme von Spielmaterialien, Zeitmanagement, Routenplanung, Fahrzeugeinteilung, ...) und Inhaltliches (aktuelle Vorkommnisse und Themen, Details zur und Anliegen der Zielgruppe, Bedürfnisse der Anspruchsgruppen, ...) zu legen.

Die Nachbereitung findet direkt nach der jeweiligen Tätigkeit statt und beinhaltet Reflexion, Feedback und Dokumentation.

Intervision (siehe 3.2.2.)

Teamsupervision (siehe 3.2.1.) kann sowohl mit als auch ohne den fachlichen Leiter stattfinden.

4. Selbstevaluation und Dokumentation

Das zentrale Element der Evaluation in der Mobilen Jugendarbeit stellt die – begleitend zur Arbeit vor Ort durchgeführte – Selbstevaluation dar. Sie wird in der Mobilen Jugendarbeit betrieben, um die laufende Arbeit kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Dokumentation ist eine Grundlage der Selbstevaluation und dient dabei auch als Leistungsnachweis nach außen.

4.1. Methodik der Selbstevaluation

Der Gegenstand der Selbstevaluation ist die eigene Praxis. Über Selbstevaluation fließen projektrelevantes Fachwissen und in der Umsetzung gewonnene Erfahrungen der MitarbeiterInnen unmittelbar in die Evaluation ein. Dies gewährleistet, dass die Fragestellungen praxisrelevant und die Ergebnisse direkt umsetzbar sind. Die PraktikerInnen werden über die Selbstevaluation zur Selbstreflexion angeregt und dazu veranlasst, ihre Arbeit unter neuen Gesichtspunkten zu analysieren. Das bedeutet, Selbstevaluation forciert einen Lernprozess innerhalb der Umsetzung.

Die Ergebnisse davon dienen der Verbesserung des praktischen Handelns. Selbstevaluation durchzuführen bedeutet in erster Linie, dass Lernprozesse, welche die eigene berufliche Tätigkeit betreffen, gefördert werden. Lernen geschieht dabei in der Praxis durch eine ständige Abfolge von Erfahrung – Reflexion – Veränderungsoptionen überlegen/umsetzen – neue Erfahrung. Selbstevaluation dient in erster Linie der Wirkung nach innen. Sie hilft Klarheit über die eigene Tätigkeit zu erlangen und befähigt zur fundierten und überzeugenderen Darstellung der eigenen Arbeit nach außen.

Wie schon beschrieben ist Selbstevaluation im Vergleich zu anderen Formen der Evaluation kostengünstig, aber auch zeitsparend, weil sich die EvaluatorInnen nicht erst in das Projekt einarbeiten müssen und die Ergebnisse direkt in ihre aktuelle und zukünftige Arbeit einfließen lassen können.

Selbstevaluation im oben beschriebenen Sinne durchführbar zu machen setzt voraus, dass es eine klare Definition der Zielsetzung(en) gibt. Dabei werden vorerst übergeordnete Ziele festgelegt, welche sich an fachlich begründeten Kriterien orientieren. Darüber hinaus ist es notwendig, evaluierbare Teilziele zu formulieren (z. B. ein spezifisches Angebot für eine heterogene Zielgruppe – wird es angenommen? Wie wird es angenommen?). In einem nächsten Schritt werden die Maßnahmen explizit gemacht, die dazu beitragen, die jeweiligen Teilziele zu erreichen. Zur Überprüfung der jeweiligen Teilziele werden Evaluierungsmaßnahmen durchgeführt.

Zur Umsetzung werden aus der kontinuierlichen Beobachtung und Interpretation laufend Schlussfolgerungen gezogen, die an die Leitung und das MitarbeiterInnenteam rückgemeldet werden und sofort im weiteren Verlauf Berücksichtigung finden. Parallel dazu erfolgt eine zusammenfassende Beurteilung einzelner Aktivitäten. Der Schwerpunkt dabei liegt auf qualitativen Methoden, wobei auch quantitative Informationen (statistische Kenndaten wie z. B. TeilnehmerInnenzahlen, verschiedene Angebote einer Einrichtung, Zuordnungen nach Geschlecht, Alter etc.), wo sie sinnvoll erscheinen, erhoben werden. Daher muss jede Einrichtung maßgeschneiderte geeignetes Prozedere und Instrumentarien entwickeln bzw. zur Verfügung stellen, welche die oben beschriebene Selbstevaluation ermöglichen.

4.2. Dokumentation der täglichen Arbeit

Die Dokumentation der KlientInnenarbeit hat nachweislich in schriftlicher Form (unter Wahrung der Anonymität) und unverzüglich in der Nachbereitung zu erfolgen. Die dabei zu verwendenden Formulare sind unter Einhaltung der Mindeststandards nach Bedarf zu gestalten und mit der Fachaufsicht zu akkordieren.

Dokumentation dient dazu, den klientInnenbezogenen Teil der Arbeit regelmäßig zu evaluieren. Zwei Beispiele, eine Mindestvariante und eine ausführlichere Praxisvariante, finden sich als Formbögen im begleitenden Praxis-Handbuch.

Der erste beschreibt ein Mindestmaß an schriftlicher Dokumentation der täglichen Arbeit mit den Zielgruppen:

- Alter (12-17, 18-23)
- Geschlecht
- Form des Kontaktsettings
- Kurzinformationen zu erfolgter Einzelfallarbeit
- Besonderheiten der täglichen KlientInnenarbeit
- Numerische Angaben zur Arbeit mit indirekten Zielgruppen.



Das zweite Formular beinhaltet mögliche zusätzliche Informationen, welche sich in einigen Einrichtungen zur Berichtslegung als praktikabel erwiesen haben:

- Genauere Differenzierung des Alters der direkten Zielgruppe in vier Rubriken
- Wochentag & Uhrzeit
- MitarbeiterInnen
- Gemeinde des Einsatzortes
- Weitere mögliche Kontaktsettings

4.3. Projekt-Evaluation

Wesentliche Bereiche der Selbstevaluation von Projekten sind neben der Finanzkontrolle die Überprüfung von Zielsetzungen und Zielerreichung, Zielgruppe und tatsächliche TeilnehmerInnen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung sowie die erfolgte Partizipation von Jugendlichen.

Aufbauend auf eine bedarfsorientierte Projektkonzeption ist im begleitenden Praxishandbuch ein weiterführendes Formblatt zur Projektevaluation zu finden.

Besonders für die Weiterentwicklung von Projekten bzw. als Grundlage für Fördergelder aus Bundes- und EU-Mitteln empfiehlt sich eine umfassender Dokumentation der Projekte.

Genauere Ausführungen zu Planung, Ablauf und inhaltlichen Ausformungen sind unter 2.1.5. Zusätzliche Gruppenangebote angeführt.

4.4. Einzelfall-Dokumentation

Da ein Mindestmaß an Dokumentation von Einzelfällen gewährleistet sein muss, ist eine grobe Standardisierung notwendig. Aus ihr muss sich professionelle Fallarbeit ableiten lassen können.

Einzelfalldokumentation hat spätestens dann schriftlich zu erfolgen, wenn die Notwendigkeit der Meldung an die Jugendwohlfahrt nach § 37 JWG zu erwarten ist. Zu dokumentieren sind alle Daten, die für eine Gefährdungsmeldung relevant sind (partielle Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht).

Für die Problemstellung relevante KlientInnendaten, Zielformulierung, Erfassung der Meldungen im Zuge der Mitteilungspflicht (wann, was, mit wem) sind dabei unbedingt anzuführen.

Darüber hinaus hat es sich in der Praxis als hilfreich erwiesen Einzelfälle nach folgenden Kriterien zu dokumentieren:

- Ergebnissicherung (Nachlesen für KollegInnen)
- Reflexion (das Niederschreiben erleichtert das Merken – Memotechnik)
- Abschluss (das Niederschreiben erleichtert das „Da-Lassen“ des Erlebten)

Die Einzelfalldokumentation ist an einem sicheren Ort zehn Jahre lang aufzubewahren.

